

An die
Marktgemeinde Ardagger

3321 Ardagger

<u>Marktgemeinde Ardagger, 3321 Ardagger</u> Eingelangt: Zahl:
--

A N S U C H E N

um Gewährung eines einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschusses

Umweltförderungen der Gemeinde Ardagger (ab 2011)
Förderungen für ökologische Maßnahmen und nachhaltigen Klimaschutz

Förderungswerber:

Name: _____ Geb.Dat. _____

Beruf: _____ Tel.Nr.: _____

Anschrift: _____

Kreditinstitut: _____

Konto: :IBAN: _____

Standort der zu fördernden Anlage:

Anschrift: _____

Anzahl der mit dieser Anlage versorgten Wohnungen:.....

Besitzverhältnis:*)

Der Förderungswerber ist

Eigentümer	<input type="checkbox"/>
Hauptmieter	<input type="checkbox"/>
Untermieter	<input type="checkbox"/>

Hauptmieter haben die Zustimmung
des Eigentümers, Untermieter
zusätzlich die Zustimmung des Haupt-
mieters für die Errichtung der Anlagen
nachzuweisen.

stark umrandete Teile freilassen!

*) Bitte zutreffendes ankreuzen

Auflistung der vorgelegten saldierten Rechnungen (Rechnungskopien mit Zahlungsnachweis):

lfd.Nr.	Rechnung Nr.	Austellungsdatum	Firma, Ort	saldierter Rechnungsbetrag inkl. MwSt.	Bemerkung (nicht ausfüllen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
			GESAMTSUMME	€	

Erklärung des Antragstellers:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich erkenne die Richtlinien für Umweltförderung der Marktgemeinde Ardagger als Grundlage für die Förderung an. **Die Förderung kann nur einmalig pro Liegenschaft beantragt werden.** Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre, dass ich für diese Anlage bei keiner anderen Förderungsstelle um eine Förderung angesucht habe bzw. ansuchen werde (mit Ausnahme einer allfälligen Förderung durch das Land NÖ). Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderbeträge, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können.

Ich stimme zu, dass alle im Ansuchen enthaltenen und bei der Abwicklung anfallenden Daten automationsunterstützt verarbeitet und den mit der Durchführung und Überprüfung der Förderung befaßten Dienststellen und Institutionen übermittelt werden dürfen.

_____ Datum

_____ Unterschriften des Förderungswerbers bzw. Eigentümers bzw. Hauptmieters

Bestätigung der Baubehörde (Gemeinde): (nur für Solaranlage, Hackgutheizung und Anschluss Fernwärme erforderlich)

Für die angeführte Anlage wurde eine Bauanzeige am.....eingebracht, bzw. eine Baubewilligung am.....erteilt.

Es wird bestätigt, dass das zu fördernde Objekt in der KG....., EZ.....Parz.Nr....., als Wohnhaus mitWohnungseinheit(en) gewidmet und für die dauernde Bewohnung bestimmt ist.

Datum

Siegel

Der (Für den) Bürgermeister:

BERECHNUNG DER FÖRDERUNG:

		Althaus- sanierung	Neubau	
Förderbare Maßnahme	Erläuterung/ Anmerkung	Förderbetrag Gemeinde	Förderbetrag Gemeinde	Bewilligter Förder-betrag
1.) Nachträgliche Dämmung einzelner Bauteile	Ein Nachweis für die Einhaltung der Dämmwerte (U-Wert) ist vorzulegen			
Außenwand	Bei U-Wert nach Sanierung $\leq 0,25$	€ 200,-- (max. 20% der Kosten)	-----	
Oberste Geschosßdecke	Bei U-Wert nach Sanierung $\leq 0,2$	€ 150,-- (max. 20% der Kosten)	-----	
Kellerdecke/erdberührter Fußboden	Bei U-Wert nach Sanierung $\leq 0,35$	€ 100,-- (max. 20% der Kosten)	-----	
2.) Solaranlage für die Warmwasserbereitung	Voraussetzung: mind. 4m ² Kollektorfläche und mind 300l Warmwasserspeicher	200	200	
3.) Solaranlage für Heizung und Solar	Voraussetzung: mind. 15m ² Kollektorfläche und Pufferspeicher	300	300	
4.) Wärmepumpen				
nur bei Vorlage eines E-Ausweis unter EKZ 35KW/m ² + nur in Kombination mit einer Niedertemperaturheizung + nur wenn Jahresarbeitszahl > 4 (berechnet nach VDI Richtlinie) ist. (> = größer als 4)	Nur nach Vorlage einer Förderbestätigung durch das Land und einer Originalrechnung, wo die Einhaltung der Fördervoraussetzung ersichtlich ist		200	
5.) Hackgut- & Elefantengraskessel	Nur mit automatischer Beschickung und für Zentralheizung	Nur bei Umstellung von fossil auf erneuerbare Energieträger: € 300	300	
6.) Stückholzkessel	Nur in Verbindung mit einem Pufferspeicher	Nur bei Umstellung von fossil auf erneuerbare Energieträger: € 200	200	
7.) Pelletskessel	Nur mit automatischer Beschickung und für Zentralheizung	Nur bei Umstellung von fossil auf erneuerbare Energieträger: € 200	200	

8.) Fernwärmeanschluss	Mind. 2 Liegenschaften müssen versorgt werden; nur biogene Brennstoffe	Nur bei Umstellung von fossil auf erneuerbare Energieträger: € 300	300	
9.) Photovoltaik			Nur in Kombination Wärmepumpe, kontrollierte Wohnraumlüftung betrieben mit Solarstrom max. € 400,--	
pro kWp			€ 80,--	
10.) Regenwasserrückgewinnung (zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs)			Bei mind. 5m ³ : € 100,-- Bei mind. 10m ³ € 200,--	
11.) Kontrollierte Wohnraumlüftung			200	Ausgenommen bei Neubau, wenn mit Photovoltaik betrieben.
12.) Seminare von neutralen unabhängigen Firmen (z. B. Umweltberatung) Hausbauseminar	Nein	150	150	
		Summe		€.....

Allgemeine Bestimmungen:

Alle Anlagen dürfen pro Liegenschaft nur einmal gefördert werden. Wenn schon einmal gefördert wurde, erlischt für die Nachschaffung oder Ergänzung einer geförderten Anlage der Förderanspruch.

Die Förderung gilt für alle ab 1.1.2011 bewilligten bzw. angezeigten Bauvorhaben (Datum der Baubewilligung bzw. Bauanzeige ist maßgeblich).

Bei bewilligungsfreien Anlagen gilt das Datum der Rechnungslegung und die Bestätigung (Befunde) der ausführenden Firma.

Die Förderung wird behandelt und zur Auszahlung freigegeben wenn die erforderlichen Nachweise wie Bauvollendung, Bestätigung des Bauführers (Befunde der ausführenden Firma) und Rechnung mit Zahlungsnachweis vorgelegt sind.

Die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel muss durch Vorlage einer Bestätigung des Bauführers über den Einbau aller geförderten Teile nachgewiesen werden. Kurse und Weiterbildungen sind durch Rechnungen über die Kurskosten nachzuweisen.

Des Weiteren bleibt es den Organen der Gemeinde oder von den Gemeindeorganen dazu beauftragten Dritten unbenommen, weitere Unterlagen zur Klärung von Fragen anzufordern.

Für den Fall dass Fördermittel zweckwidrig verwendet werden, so sind diese unmittelbar nach Bekanntwerden der widerrechtlichen Verwendung unter Zuzählung der bis dahin angefallenen Zinsen an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Die gegenständliche **Förderrichtlinie tritt mit 1.1.2011** in Kraft und gilt bis zum Erlass einer weiteren, ergänzten oder neuen Richtlinie durch den Gemeinderat.

Gefördert wird nur nach Maßgabe der dafür im Budget des jeweiligen Jahres zur Verfügung stehenden Mittelausstattung. Bei Mittelknappheit gilt das Datum der Antragstellung und vollständigen Vorlage von Unterlagen als Reihungskriterium.

Beilagen:

Nachweis des Energieausweises:

ja/nein

Abnahmeprotokoll für durchgeführte UMWELTMASSNAHMEN :

(nur von befugten Fachleuten auszufüllen, zutreffendes ankreuzen)

Die unterfertigte Fachfirma bescheinigt die ordnungsgemäß Durchführung der Maßnahmen laut Förderungsberechnung im Punkt:

.....
(Punkte w.z.B. 1., 2., usw. anführen)

Datum, Stempel und Unterschrift des befugten Fachpersonals

Erledigungsvermerk der Gemeinde:

Bauanzeige eingereicht am:

Fertigstellungsanzeige erledigt am:

Die Förderungsvoraussetzungen sind erfüllt: ja /nein *)

Für die Umweltförderung

wird ein Förderungsbetrag zur Auszahlung

von gesamt € vorgeschlagen.

Der Förderungsbetrag von € wurde am durch die
Finanzabteilung an den Förderungswerber ausbezahlt.

Datum/Unterschrift Kassenverwalter:.....

Bewilligung durch den Gemeinderat:

bewilligt *)/abgelehnt *) in der Sitzung des Gemeinderates amTOP.....

Datum/Unterschrift

Ablage des Aktes: am..... durch.....